

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	640/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024
Bezug: DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
hier: Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan

M-Nr.: 336/19

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim 2019 – 2024“.
2. die Weiterleitung des vorliegenden Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz an das Hessische Kultusministerium zur Genehmigung.
3. dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden. Grundsätzlich ist bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung des Gebäudes mit in die Planungen einzubeziehen.
4. dass zu erwartende zukünftige Gesetzesänderungen (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Koalitionsvereinbarung zur Bildung kleinerer Klassen) in zukünftige Planungen mit einzubeziehen sind.
5. folgende Organisationsänderung gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz:
Am Standort der bisherigen Haupt- und Realschule Parkschule wird aufbauend ab dem Schuljahr 2021/2022 eine neue Grundschule gegründet. Diese soll eine Kapazität für 3,5 Züge bieten.

6. die Herrichtung der Parkschule entsprechend der Anforderungen für die Nutzung als Grundschule. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
7. die Herrichtung des bestehenden Gebäudes der Grundschule Innenstadt, so dass die Anforderungen für eine Kapazität von 2,5 Zügen pro Jahrgang inkl. Ganztags und Betreuung erfüllt werden. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
8. dass an der Eichgrundschule der zusätzliche räumliche Bedarf von vier Klassenräumen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen abzudecken ist und ein Ersatz für die vier Klassenräume des abgängigen Pavillons sowie Differenzierungs- und ggf. Funktionsräume zu schaffen sind. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
9. dass zur Deckung des vorhandenen und des zu erwartenden Raumbedarfes der Grundschule Hasengrund die beiden Interimsgebäude der Sophie-Opel-Schule für die Grundschulnutzung herzurichten sind.
10. dass insbesondere die Grundschulbezirke der Eichgrundschule, der Grundschule Hasengrund, der Grundschule Innenstadt, der Goetheschule und der Schillerschule neu zu betrachten sind.
Ziel soll dabei sein, die Schiller- und die Goetheschule zu entlasten, indem die vorhandenen Überschneidungsgebiete zur Grundschule Innenstadt und zur zukünftigen Grundschule am Standort Parkschule aufgehoben werden.
Zur Entlastung der Eichgrundschule soll ein Überschneidungsgebiet zur Grundschule Hasengrund eingerichtet werden, um die zusätzlichen Schüler*innen aus dem Quartier am Ostpark dort aufnehmen zu können.
Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Entwurf einer neuen Schulbezirkssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
11. dass zu prüfen ist, ob eine Optimierung des Ganztagsbereiches an der Goetheschule (Speiseraum, Bibliothek) sowie der Mehrbedarf an Klassenräumen im Bestandsgebäude darstellbar sind. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
12. dass an der Schillerschule die fehlenden Raumkapazitäten durch Umwidmung im Bestandsgebäude zu schaffen sind. Es ist zu prüfen, ob die Optimierung des Ganztagsbereiches im Bestandsgebäude möglich ist. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
13. dass die räumliche Kapazität der Albrecht-Dürer-Schule dem wachsenden Bedarf anzupassen ist. Die fehlenden 4 Klassenräume, Differenzierungsräume und Funktionsbereiche sind zu schaffen und eine Erweiterung der Kapazität des Ganztagsbereiches ist vorzunehmen. Es ist eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Standortes zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
14. dass der bereits beschlossene Teilneubau an der Georg-Büchner-Schule (DS 194/16-21 - Georg-Büchner-Schule Erweiterungsbau; hier: Grundsatzentscheidung Ersatzneubau) unter Berücksichtigung des prognostizierten Klassenraumbedarfes von zusätzlichen drei Klassen entsprechend der Raumstandards umzusetzen ist.
15. dass der Stadtverordnetenversammlung die mit der DS 589/11-16 – Zwischenbericht zum Projekt "Bildungszentrum Grundschule Königstädten" beauftragte Machbarkeitsstudie nach

Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Auswertung der Studie mit einem Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

16. dass die Aufnahmekapazität der Immanuel-Kant-Schule auf 6 Züge pro Jahrgang erhöht wird. Der erforderliche zusätzliche Raumbedarf für eine sechszügige G9-Schule ist mit der Immanuel-Kant-Schule zu eruieren und ein entsprechendes Raumbuch zu entwickeln. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
17. dass die Aufnahmekapazität der Gerhart-Hauptmann-Schule perspektivisch auf 7 Züge erhöht werden soll. Diese Kapazitätserweiterung ist in die Planungen für die bauliche Veränderung der Schule mit einzubeziehen.
18. dass die Errichtung einer Schule auf der „Eselswiese“ zu prüfen ist. Hierbei ist insbesondere zu betrachten:
 - a) Inwieweit ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ ein weiterer Grundschulstandort als dauerhafte feste Einrichtung oder als Dependance für eine Übergangszeit notwendig?
 - b) Welches Erweiterungspotential gibt es auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule?
 - c) Ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ die Gründung einer vierten Schule der Sekundarstufe I erforderlich?
 - d) Welche Möglichkeiten einer Verlagerung des Beratungs- und Förderzentrums und der Förderschule Borngrabenschule z. B. an den Standort einer evtl. neuen Schule der Sekundarstufe I auf der „Eselswiese“ bieten sich?Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis dieser Prüfungen befasst.
19. dass geeignete Standorte zur Einrichtung von inklusiv arbeitenden Kooperationsklassen bzw. vergleichbaren Modellen der Helen-Keller-Schule an jeweils einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zu identifizieren sind. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
20. dass mit dem Kreis Groß-Gerau die Möglichkeiten für die Gründung eines zweiten Standortes für eine Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erörtert werden.

II. Begründung

A. Ziel

Ziel einer gerechten und modernen Schulentwicklungsplanung ist es, allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status der Eltern – die gleichen Bildungschancen zu eröffnen, da Bildung maßgeblich über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft entscheidet.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der inklusive gemeinsame Unterricht von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von der Ausnahme zur Regel werden und Bildungswege müssen für alle Schüler*innen so lange wie möglich offengehalten werden.

Wohnortnahe Grundschulen, die auf der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten aufbauen, bilden die Basis für den schulischen Erfolg der Schüler*innen. Der konsequente Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen und eine qualitativ hochwertige Betreuung zur Sicherstellung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Grundschulzeit sind – wie auch der Einsatz von Schulsozialarbeit – Qualitätsmerkmale unserer Schulen, die sicherzustellen sind.

Ziel ist es, auch bei den weiterführenden Schulen Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, Schüler*innen auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen, selbständigen und kritisch denkenden Erwachsenen zu begleiten. Auf ihrem Bildungsweg hin zu dem jeweiligen individuell bestmöglichen Bildungsabschluss sollen sie möglichst keine Hindernisse vorfinden. Der Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium soll nahtlos möglich sein.

In Zeiten zunehmender Digitalisierung entscheidet auch die Möglichkeit und Fähigkeit zur Nutzung digitaler Medien über den Bildungserfolg. Aus diesem Grunde müssen alle Schulen nicht nur räumlich, sondern auch technisch auf dem neuesten Stand sein.

Schulentwicklungsplanung muss in erster Linie von qualitativen Überlegungen geleitet sein. Der Schulträger will durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten, modern ausgestatteten Bildungsangebotes seinen Beitrag zur Erhöhung von Bildungsqualität erreichen.

Quantitativ bedeutet dies, dass ausreichende an allgemeingültigen Standards orientierte räumliche Kapazitäten für alle Schüler*innen bereitgehalten werden müssen. An den weiterführenden Schulen müssen die Kapazitäten so verteilt sein, dass für alle Schüler*innen der gewählte Bildungsgang offen steht.

Außerdem müssen die erforderlichen Räume zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bereitgestellt werden.

B. Beschlusshistorie

Die letzte Schulentwicklungsplanung mit Prognosen über mittelfristige Entwicklungen der Zahlen der Schüler*innen an den Rüsselsheimer Schulen wurde den Stadtverordneten mit der DS 383/11-16 (Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014 – 2019) am 09.07.2014 beschlossen. Aufgrund eines Bürgerentscheids zur Zukunft der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde am 09.05.2015 mit der DS 507/ 11- 16 (Nachtrag zum Schulentwicklungsplan 2014 – 2019) der Beschlusspunkt zur Schließung der Gerhart-Hauptmann-Schule aufgehoben

Das hessische Kultusministerium hat mit dem Erlass vom 28.09.2015 dem Schulentwicklungsplan zugestimmt.

Zwischenzeitlich gab es zwei Organisationsänderungen, die von den Stadtverordneten beschlossen und vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurden:

- DS 264/16-21 (Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 – 2019; hier: Teilfortschreibung - Organisationsänderung für die Grundschule Königstädten) Beschluss vom 14.12.2017
- DS 324/16-21 (Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 – 2019; hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule) Beschluss vom 17.05.2018

Die Max-Planck-Schule kehrt zum Schuljahr 2020/2021 zum neunjährigen Bildungsgang bis zum Abitur zurück - DS 565/16-21 (Schulentwicklungsplanung – Rückkehr der Max-Planck-Schule zu G 9) Beschluss vom 12.09.2019.

Mit dem Beschluss vom 16.05.2019 zur DS 509/16-21 (Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main 2019–2024) wurde das Institut GEBIT Münster GmbH & Co. KG mit der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Rüsselsheim am Main für die Jahre 2019 – 2024 beauftragt. Das beauftragte Büro hat die Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen an den Rüsselsheimer Schulen ausgewertet und daraus Vorschläge für eine zweckmäßige und zukunftsweisende Gestaltung der Rüsselsheimer Schullandschaft abgeleitet.

Die entsprechenden Empfehlungen des Instituts sind im vorliegenden Entwurf der „Schulentwicklungsplanung Rüsselsheim am Main“ (Anlage) dargestellt.

C. Gesetzliche Grundlagen

Das Hessische Schulgesetz (§ 145) verpflichtet alle Schulträger, im Abstand von fünf Jahren, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen und nach fünf Jahren zu überprüfen. Der Schulentwicklungsplan stellt die gegenwärtige Situation dar und erfasst den zukünftigen Entwicklungsbedarf. Er dient der Sicherung eines vollständigen und möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes für alle Schüler*innen innerhalb des Einzugsbereiches.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Schulträger verpflichtet allen Schüler*innen den Besuch einer „Regelschule“ zu ermöglichen.

Es dient der Kenntnis, dass ab dem Jahr 2025 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt werden soll. Das Bundeskabinett hat am 13.11.2019 ein Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beschlossen.

D. Problem

Die Bevölkerung in Rüsselsheim am Main steigt stark an. Lag die Zahl der Einwohner*innen im Jahr 2013 noch bei 60.929 so liegt sie aktuell bei 65.788. Seit 2013 hat sich der Geburtenüberschuss vervielfacht und der Wanderungssaldo ist ebenfalls positiv wachsend.

Das steigende Bevölkerungswachstum der Stadt liegt über dem Niveau des Kreises Groß-Gerau und des Landes Hessen. Auch der Anteil der unter 6-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Jahr 2017 mit 6,8 Prozent höher als bei Kreis und Land. Es wird bis 2030 für Rüsselsheim ein weiteres Bevölkerungswachstum von 11 Prozent prognostiziert.

Diese anwachsenden Bevölkerungszahlen haben Folgen für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main. Es wird hier in den nächsten Jahren zu Kapazitätsengpässen kommen.

An den Grundschulen wird im Schuljahr 2024/25 mit 24 Prozent mehr Schüler*innen als im Jahr 2014 gerechnet. Das bedeutet, dass 18 zusätzliche Klassen in den Grundschulen gebildet werden müssen, für die Räumlichkeiten bereitzustellen sind.

Die sich bereits jetzt abzeichnenden Kapazitätsengpässe an den weiterführenden Schulen werden in den nächsten vier bis fünf Jahren, wenn die Grundschüler*innen in die weiterführenden Schulen wechseln, massiv anwachsen. Für das Jahr 2028/29 werden 37 Eingangsklassen (28 Eingangsklassen Schuljahr 2018/19) prognostiziert.

E. Lösung

Möglichkeiten zur Entwicklung der Rüsselsheimer Schullandschaft

1. Grundschulen

Die Zahlen der Schüler*innen an Rüsselsheimer Grundschulen zeigen aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistik einen stetigen Anstieg in den kommenden Jahren auf. In Summe werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich 18 zusätzliche Klassen an den Grundschulen benötigt.

Durch Erschließung neuer Wohnbaugebiete steigen insbesondere in den Grundschulbezirken Grundschule Hasengrund, Eichgrundschule und Grundschule Innenstadt die Schüler*innenzahlen sehr stark an. Aus diesem Grund werden für die Schulbezirke im Gebiet der Kernstadt die Überprüfung der Zuschnitte der Grundschulbezirke und die Einrichtung einer neuen Grundschule vorgeschlagen.

Der Standort Eichgrundschule ist nur bedingt erweiterbar. Deshalb sollen für die Eichgrundschule die erforderlichen räumlichen Kapazitäten geschaffen werden, um die wachsenden Schüler*innen-Jahrgänge aufgrund steigender Geburtenzahlen (ohne Zuzug „Quartier am Ostpark“) aufnehmen zu können.

Zur Aufnahme der Schüler*innen aus dem neu zu erschließenden Wohngebiet „Quartier am Ostpark“ soll eine Überschneidung des Schulbezirkes der Eichgrundschule zur Grundschule Hasengrund eingerichtet werden. Die Kapazität der Aufnahme der zusätzlichen Schüler*innen an diesem Standort ist durch eine entsprechende Herrichtung der beiden jetzigen Interimsgebäude der Sophie-Opel-Schule gegeben.

Der Standort „Parkschule“ bietet nicht ausreichend Platz zur Aufnahme der wachsenden Schüler*innenzahl aus dem Schulbezirk. Es gibt hier lediglich Platz für die Aufnahme von 3,5 Zügen. Der jetzige Standort der Grundschule Innenstadt, bietet Platz für eine maximal 2,5zügige Grundschule.

Aus diesem Grund soll das Gebäude Grundschule Innenstadt für eine 2,5zügige Grundschule mit Ganztags- und Betreuungsangebot hergerichtet werden. Es wird eine weitere Grundschule mit einer Kapazität von 3,5 Zügen gegründet, die in das Gebäude am Stadtpark einzieht.

Die beiden Überschneidungsgebiete von der Grundschule Innenstadt zur Goetheschule und zur Schillerschule können durch die Gründung der neuen Schule aufgegeben werden. Goethe- und Schillerschule erfahren so eine notwendige Entlastung.

Erst nach Ende des Planungszeitraums für den aktuellen Schulentwicklungsplan kommt mit der Erschließung des Wohngebietes „Eselswiese“ eine weitere Herausforderung auf den Schulträger zu. In den ersten Jahren der Erschließung des Wohngebietes ist eine starke Steigerung der Schüler*innenzahl zu erwarten. Die Prognose ist eine vorübergehende 2-3zügige Grundschule. Es ist damit zu rechnen, dass die Schüler*innenzahl nach vollständiger Erschließung des Wohngebietes sukzessive wieder sinken wird. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des Grundschulbezirkes Otto-Hahn-Schule einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Folgende Optionen sind hierbei zu betrachten:

- Gründung einer neuen Schule, die dauerhaft im Gebiet „Eselswiese“ angesiedelt wird
- Gründung einer zeitweisen Dependence der Otto-Hahn-Schule; nach Sinken der Schüler*innenzahlen Umzug an den jetzigen Standort der Grundschule – damit verbunden ist die Notwendigkeit zur Prüfung des Erweiterungspotentials des Geländes.

Die Ergebnisse der oben beschriebenen Prüfungen und die Konkretisierung der Änderungen werden den Stadtverordneten mit erneuten Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Weiterführende Schulen

Analog zur Entwicklung an den Grundschulen steigen auch die Zahlen der Schüler*innen im Bereich der Schulen der weiterführenden Schulen an. Bereits im Schuljahr 2025/2026 steht einer Kapazität von 30 Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen einem Bedarf von 33 Klassen gegenüber.

Diesem zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen an den weiterführenden Schulen kann mittelfristig mit der Erhöhung der Aufnahmekapazität an der Immanuel-Kant-Schule auf 6 Züge pro Jahrgang einer Erweiterung zur 7-Zügigkeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule begegnet werden. Das würde zu einer Aufnahmekapazität von 33 Klassen führen.

Die Steigerung wird sich allerdings nach dem Prognosezeitraum potenzieren durch die Aufnahme der stärkeren Jahrgänge aus den Grundschulen. Im Schuljahr 2028/2029 ist mit 37 Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen zu rechnen. Das bedeutet, dass vier Eingangsklassen fehlen, die an den bestehenden Standorten nicht abgebildet werden können.

Durch die Ausweisung weiterer Wohngebiete (wie z. B. Areal neben dem Opel-Altwerk u. ä.) wird sich der Bedarf nach Schulplätzen weiter erhöhen. Mittel- bis langfristig ist die Notwendigkeit einer weiteren Schule der Sekundarstufe I sehr wahrscheinlich. Der Bedarf nach einem Standort für eine vierte Schule der Sekundarstufe I ist genau zu prüfen. Perspektivisch könnte diese Schule auf der „Eselswiese“ angesiedelt werden.

3. Inklusive Beschulung / Sonderpädagogische Förderung

Die Ratifizierung der so genannten Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland und deren Verankerung im Hessischen Schulgesetz hat Veränderungen in der Organisation der Schullandschaft zur Folge. Die Schulträger müssen dafür Sorge tragen, dass allen Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf, die dies wünschen, Plätze an den Regelschulen zur Verfügung gestellt werden.

Perspektivisch sollten sich die Zahlen der Schüler*innen an der Borngrabenschule reduzieren. Im Rahmen der zunehmenden inklusiven Beschulung kommt der Aufgabe als Beratungs- und Förderzentrum eine wachsende Bedeutung zu. Es sind die Möglichkeiten zur Ansiedelung der Borngrabenschule an einer „Regelschule“ zu prüfen.

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der Schüler*innen Helen-Keller-Schule aufgrund der steigenden Einwohner*innenzahl nicht rückläufig, sondern eher steigend sind. Aus diesem Grund muss für die an die Grenzen der Kapazität angelangte Schule eine Lösung zur Entspannung der räumlichen Situation gefunden werden. Hierzu sind Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau zur Schaffung eines zweiten Standortes zu führen.

Es sind außerdem Standorte für inklusiv arbeitende Kooperationsklassen bzw. vergleichbare Modelle an jeweils eine Grundschule und einer weiterführenden Schule zu finden.

F. Weiteres Vorgehen

Der Entstehungsprozess des Schulentwicklungsplanes wurde durch ein breites Beteiligungsverfahren mit allen betroffenen Gruppen und Gremien begleitet. Nach der Beratung in den Gremien und der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten muss er beim Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung eingereicht werden.

G. Kosten

Die Kosten für die dargestellten Einzelmaßnahmen sind noch nicht konkret ermittelbar. Der Stadtverordnetenversammlung werden zu gegebener Zeit für die einzelnen Maßnahmen Beschlussvorlagen mit entsprechenden Kostenaufstellungen zugeleitet.

III. Anlagen

Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024“.

Rüsselsheim am Main, den 10.12.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister